



**PRESSEMITTEILUNG  
NR. 7/04**

**VOM 29.10.2004**

**offene Vermögensfragen**

**Gemeinsame Presseerklärung des BARoV und der Erben Sabersky zu  
Grundstücken in Teltow- Seehof**

Das BARoV und 15 Miterben der Erbengemeinschaft Sabersky haben am 27. Oktober 2004 mit einer Vereinbarung für 106 Grundstücke in Teltow-Seehof einen sensationellen Durchbruch erzielt. Es handelt sich um alle sogenannten Frühverkaufsfälle, also diejenigen Grundstücke, die vor dem 14. September 1935 verkauft worden waren. Für alle diese Fälle laufen derzeit noch Klagen beim Verwaltungsgericht Potsdam. Mit der jetzt getroffenen Einigung konnten die vermögensrechtlichen Ansprüche für diese Grundstücke im Wesentlichen auf einen Schlag geklärt werden. Damit wurde begonnen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. November 2003 (8 C 10.03) auch in diesen Fällen umzusetzen. Wichtigstes soziales Ziel des BARoV und der Erben Sabersky war es dabei - und dies ist durchaus vorbildlich und beispielgebend für weitere Verfahren auch anderer Anspruchsteller – eine großzügige sozialverträgliche und

Weitere Dienstgebäude:

Dienstgebäude Berlin, Fasanenstr. 87  
Außenstelle Frankfurt, Kopernikusstr. 28  
Außenstelle Leipzig, Seeburgstr. 5-9  
Außenstelle Neubrandenburg, Ihlenfelder Str. 112-114  
Vermögenszuordnungsstelle Cottbus, Heinrich-Hertz-Str. 3

Außenstelle Erfurt, Jenaer Str. 37, Haus 3  
Außenstelle Gera, Comeniusstr. 4  
Außenstelle Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 4  
Vermögenszuordnungsstelle Chemnitz, Brückenstr. 10  
Vermögenszuordnungsstelle Rostock, Wallstr. 2

friedenstiftende Lösung für alle Eigentümer zu finden, deren Grundstücke eigentlich zurückzugeben sind. Dieses Ziel konnte nach nur 2-monatiger Aufarbeitung aller 106 Fälle auch erreicht werden.

Hierbei haben die Erben Sabersky in 29 Fällen einem Restitutionsausschluss u.a. wegen redlichen Erwerbs zugestimmt, sodass die jeweiligen Eigentümer über ihre Grundstücke zukünftig frei verfügen können. Allen anderen Privateigentümern, die bereits am 2. Oktober 1990 im Grundbuch eingetragen waren, wird von den Erben Sabersky die Möglichkeit eingeräumt, ihre Grundstücke gegen eine Abfindung in Höhe des halben Bodenwertes zu behalten. Anderenfalls müssten diese Grundstücke vom BARoV an die Erbengemeinschaft zurückgegeben werden. Darüber hinaus werden die Erben Sabersky in 6 Fällen, in denen die Grundstücke tatsächlich von ihren Eigentümern bewohnt werden, noch im einzelnen prüfen, ob unter sozialen Erwägungen noch günstigere Regelungen für diese Eigentümer vereinbart werden können. Sie sollen auf jeden Fall auf ihren Grundstücken bleiben. Mit dieser Vereinbarung hat das BARoV nach Übernahme der Vorgänge von den Ländern zum 01. Januar 2004 gemeinsam mit den Erben Sabersky einen ersten großen Schritt getan, die noch offenen Vermögensfragen schnell, einvernehmlich und im Interesse aller Beteiligten zu lösen.